

Verträge der KV Sachsen zu Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen

Vertragspartner	TK/BVKJ-Service GmbH	TK/BVKJ-Service GmbH/ AG Vertragskoordinierung	Knappschaft/BVKJ-Service GmbH/ AG Vertragskoordinierung	Knappschaft/BVKJ-Service GmbH/ AG Vertragskoordinierung	AOK PLUS
Vertragsbeginn	01.01.2008	01.07.2010	01.07.2010	01.10.2010	01.01.2013
Vertrags- und Leistungsumfang	U10, U11	J2	U10, U11	J2	U10, U11, J2
Genehmigungspflichtige Leistung	Ja		Ja		Nein
Häufigste Fragen					
Welche Patienten sind teilnahmeberechtigt?	Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der TK, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben entsprechend den Altersgrenzen der Untersuchung.		Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der Knappschaft, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben entsprechend den Altersgrenzen der Untersuchung.		Anspruchsberechtigt sind Versicherte der AOK PLUS bis zum vollendetem 17. Lebensjahr entsprechend der Altersgrenzen der Untersuchung.
Was ist bei der Leistungsdokumentation der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Vertrages zu beachten?	Die Untersuchung ist im "Gesundheits-Checkheft" für Kinder und Jugendliche (grünes Checkheft) des BVKJ zu dokumentieren. Bitte beachten Sie: Für die Zurverfügungstellung der Hefte erhält die BVKJ-Service GmbH aus den ärztlichen Leistungen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,7 % (aktuell 0,90 Euro).		Die Untersuchung ist im "Gesundheits-Checkheft" für Kinder und Jugendliche (grünes Checkheft) des BVKJ zu dokumentieren. Bitte beachten Sie: Für die Zurverfügungstellung der Hefte erhält die BVKJ-Service GmbH aus den ärztlichen Leistungen eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,7 % (aktuell 0,85 Euro).		Dokumentation in der Patientenakte
Wie erfolgt der Bezug des "Gesundheits-Checkheftes" des BVKJ?	Das "Gesundheits-Checkheft" des BVKJ kann wie folgt bezogen werden: a) kostenfreier pdf-download auf der Plattform „PädiForm“ des BVKJ (www.uminfo.de) für Kinder- und Jugendärzte, die Mitglied im BVKJ sind; b) kostenfreier Bezug als pdf unter bvkservicegmbh@uminfo.de ; c) 100 Hefte über den Bestellschein gegen eine Versandkostenpauschale von 20 €; d) 10 Hefte, wenn ein mit 2,40 € frankierter und adressierter DIN A4/C4-Rückumschlag beigelegt wird (für Hausärzte).				entfällt
Welche zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen können im Rahmen des Vertrages durchgeführt werden?	U 10 im Alter von 7 bis 8 Jahren U 11 im Alter von 9 bis 10 Jahren jeweils nach dem vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj) definierten Inhalten des grünen Gesundheitsscheckheftes	J2 im Alter von 16 bis 17 Jahren nach dem vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj) definierten Inhalten des grünen Gesundheitsscheckheftes	U 10 im Alter von 7 bis 8 Jahren U 11 im Alter von 9 bis 10 Jahren jeweils nach dem vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj) definierten Inhalten des grünen Gesundheitsscheckheftes	J2 im Alter von 16 bis 17 Jahren nach dem vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (bvkj) definierten Inhalten des grünen Gesundheitsscheckheftes	U 10 im Alter von 7 bis 8 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Entwicklungsstörungen - motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen - Zahn-, Mund- und Kieferanomalien - Beratung zu Bewegung, Sport, Suchtmitteln, Allergien, UV-Strahlung, Ernährung U 11 im Alter von 9 bis 10 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Schulleistungsstörungen - Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Zahn-, Mund- und Kieferanomalien - Medienverhalten, sonst. gesundheitsschädigenden Verhalten - Gewaltprävention J 2 im Alter von 16 bis 17 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Pubertäts- und Sexualitätsstörungen sowie Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Haltungstörungen, Kropfbildung - Diabetes-Vorsorge - Allergien und gesundheitliche Störungen
Welche Abrechnungsnummern zum Vertrag gibt es?	92302 (U 10) 92303 (U 11)	81121 (J 2)	81102 (U 10) 81120 (U 11)	81121 (J 2)	92302 (U 10) 92303 (U 11) 92304 (J 2)
Mit welcher Frist kann der Vertrag durch den Arzt gekündigt werden?	6 Wochen zum Quartalsende	keine Regelung	keine Regelung		keine Regelung